

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Ü20-PV-Anlagen

20 Jahre war für Solarpioniere klar, was man mit dem Strom macht, den man auf dem eigenen Dach mit der Sonne produziert: Man speist ihn in das öffentliche Stromnetz ein. Das im Jahr 2000 in Kraft getretene Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) regelt, dass es eine fixe Vergütung für den eingespeisten Strom als Anreiz für die klimafreundliche Stromerzeugung gibt. Eine Erfolgsgeschichte mit großer Wirkung: Knapp 60 Prozent des erneuerbaren Stroms im Landkreis Augsburg werden über Solaranlagen erzeugt. Zum Jahresende 2020 endet für die ersten Anlagen die Vergütung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz. Allein im Landkreis Augsburg fallen 106 Solaranlagen aus der Vergütung. Deren Nutzung bleibt weiterhin wichtig, denn in der Regel sind die Anlagen so robust und leistungsfähig, dass sie noch rund zehn Jahre sauberen Strom produzieren können. Das neue EEG, das ab dem 1. Januar 2021 in Kraft tritt, bietet Perspektiven für „ausgeförderte“ Anlagen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb.

Auf dieser Seite fassen wir für Sie aktuelle Angebote und Informationen zusammen, sehen Sie dazu in der rechten Spalte die weiterführenden Themen, Links & Downloads. Die häufigsten Fragen zu Ü20-PV-Anlagen werden in der FAQ-Liste (s. Downloads) behandelt.

Anlagenbetreiber, die eine spezielle Frage zu ihrer Anlage haben und die den direkten persönlichen Austausch schätzen, können die individuelle 45-minütige Photovoltaik-Spezialberatung nutzen (s. weiterführende Themen).

Weitere Unterstützung für die Betreiber rüstiger PV-Anlagen gibt es von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS). Mit einer eigenen Hotline im Rahmen des Projektes PVLOTSE, richtet sie sich an die Zielgruppe und beantwortet Fragen rund um das Auslaufen der EEG-Förderung und die eigene PV-Anlage (s. Links).